

llh.
Bitte Info
Magistral
stuv

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen V6-18c5515-0001/2007/001

Der Magistrat der Stadt Lorch
Herrn Bürgermeister Jürgen Helbing
Markt 5
65391 Lorch (Rhein)

Dokument-Nr. 2018-039214
Bearbeiter/in Jörg Gruno
Durchwahl +49 611 817 3387
Fax +49 611 327193387
E-Mail joerg.gruno@hsm.hessen.de
Ihr Zeichen 10.00 BK/DR
Ihre Nachricht 26.01.2018

Datum 21. März 2018

Resolution zum Erhalt des JOHO Rheingau GmbH Krankenhauses in 65385 Rüdeshheim am Rhein vom 24.01.2018
Ihr Schreiben vom 26.01.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich danke Ihnen für die Übermittlung der o.g. Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch.

Das St. Josefs-Hospital Rheingau in Rüdeshheim wird von der Bevölkerung sehr gut angenommen und hat überdurchschnittliche Auslastungsgrade. Der Standort wird von der Hessischen Landesregierung in keiner Weise in Frage gestellt. Im Gegensatz zur Situation an der Helios-Klinik Bad Schwalbach verfolgt der Träger auch keine Schließungspläne, sondern ist unbedingt entschlossen, das Krankenhaus dauerhaft weiter zu betreiben.

Fraglich ist, inwieweit die Klinik zur Existenzsicherung einen sogenannten „Sicherstellungszuschlag“ erhalten kann. Dieser richtet sich nach bundesrechtlichen Kriterien, die durch Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 24.11.2016 konkretisiert wurden.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration entscheidet auf Antrag des Krankenhausträgers darüber, ob die Kriterien des G-BA erfüllt sind, ist aber an den Inhalt des Beschlusses gebunden, wenngleich landesrechtlich gewisse Ausnahmeregelungen möglich sind.

Für die Gewährung eines Sicherstellungszuschlags muss ein Krankenhaus jedenfalls für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung erforderlich sein. Dies erfordert, dass im Falle einer Schließung mindestens 5.000 Menschen mehr als 30 Minuten zum nächsten geeigneten Krankenhaus fahren müssen.

Ob dies im Falle des St. Josefs-Hospitals Rheingau in Rüdesheim gegeben ist, kann zurzeit noch nicht sicher beurteilt werden, weil es davon abhängt, wie die ebenfalls vom G-BA zu beschließende Richtlinie zu einem gestuften Konzept in der Notfallversorgung ausfallen wird. Der entsprechende Beschluss wird voraussichtlich im April dieses Jahres vorliegen.

Ich bin guter Dinge, dass es möglich sein wird, für das JOHO Rheingau Krankenhaus eine gute und nachhaltige Lösung zu finden, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Unabhängig von der Frage des Sicherstellungszuschlags führt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration derzeit bereits vielversprechende Gespräche mit dem St. Josefs-Hospital Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis, um Fördermöglichkeiten für sektorenübergreifende und telemedizinische Projekte in Rüdesheim, aber auch im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis, zu untersuchen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Grütner